

Veranstaltungsrückblick

Webinar: Menschenrechtlichen Risiken begegnen

28. April 2022

Im Jahr 2022 befasst sich der österreichische Nationale Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (öNKP) schwerpunktmäßig mit dem Thema Menschenrechte und veranstaltet eine Webinarserie zu menschenrechtlicher Sorgfaltsprüfung. Am 28. April fand das zweite Webinar dieser Reihe zum Umgang mit menschenrechtlichen Risiken statt.

Wirksame Maßnahmen aufsetzen

Christina Schampel vom deutschen Beratungsunternehmen Systain gab eine Einführung zu den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen ist ein zentrales Element menschenrechtlicher Sorgfalt und sollte auf einer entsprechenden Risikoanalyse aufbauen, um deren Wirksamkeit bewerten zu können. Risiken oder Verstöße sollten in einem transparenten Prozess adressiert werden.

Das deutsche LkSG unterscheidet ebenso wie die OECD-Leitsätze zwischen Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um einerseits Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und das Risiko einer Verletzung zu minimieren sowie andererseits bereits eingetretene Verletzungen einzudämmen. Bei Verletzungen durch Dritte rät Schampel den eigenen Beitrag zu minimieren und den eigenen Einfluss geltend zu machen. Schampel zeigte die große Bandbreite an möglichen Maßnahmen auf. Diese können im eigenen Geschäftsbereich ansetzen, beispielsweise geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken. Sie können auch direkte Lieferanten betreffen, zum Beispiel durch die vertragliche Berücksichtigung von Menschenrechten gegenüber direkten Zulieferern und entsprechende Schulungen zur Durchsetzung der Zusicherungen. Aktivitäten können zudem in der breiteren Lieferkette gesetzt werden, etwa das Engagement in Brancheninitiativen.

Zu beachten sei, dass Maßnahmen unverzüglich, angemessen nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit der Verletzung sowie nach Einflussvermögen und Beitrag zum Risiko ausgestaltet werden sollen. Zudem soll die Perspektive der Rechteinhaber bei der Maßnahmenauswahl eingenommen und die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden. Abschließend betonte Schampel, dass Unternehmen ausgehend von einer validen Risikoanalyse die größten Verstöße zuerst angehen und entsprechend Maßnahmen priorisieren sollten.

Der Menschenrechtsansatz von Nestlé

Yann Wyss, Global Lead für Social Impact bei Nestlé, stellte in seinem Vortrag den Menschenrechtsansatz des internationalen Unternehmens vor. Verantwortungsvolle Beschaffung und Menschenrechte sind nicht nur ein wichtiges Anliegen vieler Stakeholder, sondern auch zentral für den langfristigen Erfolg von Nestlé. Wyss betonte, dass die umfassende Einbettung von menschenrechtlicher Sorgfalt in die Geschäftstätigkeit ein mehrjähriger Prozess sei. Nestlé führte 2008 mit dem Danish Institute for Human Rights eine Gap-Analyse zur menschenrechtlichen Situation in den verschiedenen Wertschöpfungsketten durch und etablierte in der Folge sukzessive menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungsprozesse.

2021 hat Nestlé ein Human Rights Framework und eine Roadmap veröffentlicht, um menschenrechtlichen Risiken strategisch zu begegnen. Dabei setzt das Unternehmen auf eine systematische Anwendung von Sorgfaltsprüfungen in der gesamten Wertschöpfungskette, eine transparente Berichterstattung über Herausforderungen und Fortschritte sowie die Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen in zehn

identifizierten Problemfeldern, die von Kinderarbeit, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen bis zum Recht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen reichen. Von dieser Problemperspektive verspricht sich Nestlé eine interdisziplinäre Herangehensweise. Zusätzlich wird der Aufbau günstige Rahmenbedingungen für die Achtung und Förderung der Menschenrechte unterstützt, unter anderem durch globale und lokale Partnerschaften für eine effektivere Zusammenarbeit vor Ort.

Menschenrechtliche Sorgfalt als partizipativer Prozess

Für David van Wyk, Researcher bei der südafrikanischen Bench Marks Foundation, erhöhen schwache staatliche Strukturen das Risiko der Nichteinhaltung von Menschenrechten. Bench Marks Foundation setzt sich für die Stärkung der lokalen Bevölkerung bei der Vertretung ihrer Rechte ein. Insbesondere in einem Umfeld mit ungenügendem Grundrechtsschutz und Rechtsdurchsetzung sei die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in menschenrechtliche Sorgfaltsprozessen wichtig, um eine breitere Informationsbasis für eine menschenrechtliche Risikoanalyse zu erhalten und durch die Berücksichtigung der Perspektive potenziell Betroffener Maßnahmen zielgerichteter und wirksamer zu gestalten.